



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 14. Sitzung vom Mittwoch, 12. November 2025, 16:00 bis 18:20 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Mann Alexander Mathys Roger Schiess Cimeli Kaspar Wyss Bernhard (ab 17.10 Uhr)
Protokoll:	Blum Irene
Gäste	Jonas Walther (VR GebNet AG, 16.00 – 16.50 Uhr) Rolf Arni (Wegmeister, 17.35 – 18.05 Uhr)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Stromversorgung (nö)
3. Budget
 2. Lesung Budget 2026
 - a) Anträge Investitionskredite Kompetenz GMR
 - b) Anträge Verpflichtungskredit Kompetenz GV
 - c) Antrag abgeschlossene Verpflichtungskredite (GMR)
 - d) Antrag Senkung Abwassergebühren
 - e) Zustimmung zum Budget 2026, inkl. Teuerungszulage 0% und inkl. Steuerfüsse z.Hd. GV
4. Gemeindeversammlung
Traktandenliste GMV vom 4. Dezember 2025
5. Alterssitz Buechibärg
DV Alterssitz Buechibärg vom 27.11.2025 (Ch. Bigolin / Delegierte)
 - a) Antrag zum Budget 2026
 - b) Diskussion mit den Delegierten
 - c) Beschluss
6. Werkhof
 - a) Befristete Miete von Maschinenraum, Gächliwil
7. Bachunterhalt (nö)
8. Unterstützungsleistungen und Leistungsvereinbarungen
Leistungsvereinbarung INVA Mobil
 - a) Antrag

9. Protokollgenehmigung

10. Mitteilungen (nö)

1. Begrüssung

Auf die traktandierten Geschäfte wird in globo einstimmig eingetreten.

3. Budget

2. Lesung Budget 2026

a) Anträge Investitionskredite Kompetenz GMR

b) Anträge Verpflichtungskredit Kompetenz GV

c) Antrag abgeschlossene Verpflichtungskredite (GMR)

d) Antrag Senkung Abwassergebühren

e) Zustimmung zum Budget 2026, inkl. Teuerungszulage 0% und inkl. Steuerfüsse z.Hd. GV

Ausgangslage

Investitionen 2026

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Aetigkofen, PWI 11.7 Feld (Flurweg 1. Klasse)

Ausgangslage

Der Flurweg «Feld» in Aetigkofen ist ein Flurweg 1. Klasse. Er muss saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresprogramm zum Unterhalt der Flurwege ausserhalb Bauzone ist dieser Weg unter PWI 11.7 enthalten und soll 2026 saniert und erneuert werden.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Sanierung und Erneuerung des Flurweges «Feld» in Aetigkofen (PWI 11.77). Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 110'000. Der Flurweg «Feld» liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 110'000 für die Sanierung und Erneuerung des Flurweges «Feld» in Aetigkofen (PWI 11.7), zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2026 enthalten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Brügglen, PWI 15.5 Mergelweg»

Ausgangslage

Der Flurweg in Brügglen gemäss PWI 15.5 ist ein Mergelweg. Er muss saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresprogramm zum Unterhalt der Flurwege ausserhalb Bauzone ist dieser Weg enthalten und soll 2026 saniert und erneuert werden.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Sanierung und Erneuerung des Mergelweges PWI 15.5 in Brügglen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto CHF 57'000. Der Flurweg PWI 15.5 Mergelweg liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. Es können Subventionen im Umfang von zirka 8.7 % oder CHF 4'960 geltend gemacht werden. Die Nettoinvestition wird sich demnach auf geschätzt CHF 52'040 belaufen.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 57'000 für die Sanierung und Erneuerung des Flurweges PWI 15.5 Mergelweg in Brügglen zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2026 enthalten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Hessigkofen, PWI 18.4 Spezialausbau»

Ausgangslage

Der Flurweg gemäss PWI 18.4 in Hessigkofen ist ein Weg, der einen Spezialausbau erfordert. Er muss zudem saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresprogramm zum Unterhalt der Flurwege ausserhalb Bauzone ist dieser Weg enthalten und soll 2026 saniert und erneuert werden.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet den Spezialausbau sowie die Sanierung und Erneuerung des Flurweges PWI 18.4 in Hessigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto CHF 145'000. Der Flurweg «Feld» liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. Es können Subventionen im Umfang von 54 % oder CHF 78'300 für diesen Spezialausbau geltend gemacht werden. Die Nettoinvestition wird daher geschätzt auf CHF 66'700.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 145'000 für den Spezialausbau sowie die Sanierung und Erneuerung des Flurweges PWI 18.4 in Hessigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2026 enthalten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Hessigkofen, PWI 18.8 Nebenstrasse»

Ausgangslage

Der Flurweg gemäss PWI 18.8 in Hessigkofen ist eine Nebenstrasse. Er muss saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresprogramm zum Unterhalt der Flurwege ausserhalb Bauzone ist dieser Weg enthalten und soll 2026 saniert und erneuert werden.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Sanierung und Erneuerung des Flurweges gemäss PWI 18.8 Nebenstrasse in Hessigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 65'500. Der Flurweg «Feld» liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 65'500 für die Sanierung und Erneuerung des Flurweges gemäss PWI 18.8 Nebenstrasse in Hessigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2026 enthalten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Küttigkofen, PWI 19.27 Hölzliackerweg (Flurweg 1. Klasse)»

Ausgangslage

Der «Hölzliackerweg» in Küttigkofen ist ein Flurweg 1. Klasse. Er muss saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresprogramm zum Unterhalt der Flurwege ausserhalb Bauzone ist dieser Weg unter PWI 19.27 enthalten und soll 2026 saniert und erneuert werden.

Erwägungen

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Sanierung und Erneuerung des «Hölzliackerweges» in Küttigkofen (PWI 19.27). Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 58'500. Der «Hölzliackerweg» liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Antrag

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 58'500 für die Sanierung und Erneuerung des «Hölzliackerweg», Küttigkofen (PWI 19.27), zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2026 enthalten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitungen Dorfstrasse»

Ausgangslage

Es ist schon länger bekannt, dass regelmässig bei einem Starkregenereignis das Oberflächenwasser im Bereich Dorfstrasse / Moosmattenweg nicht einwandfrei abfließt. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde bereits 2022/24 Massnahmen entlang des Moosmattenwegs umgesetzt.

Im Weiteren ist festzustellen, dass mehr Liegenschaften im Trennsystem entwässern, als dies bei der GEP-Planung 2007 angedacht war. Dies hat Einfluss auf das Entlastungsverhalten der Hochwasserentlastung und auf die Auslastung der Regenabwasserleitungen. Da auch die Starkregenereignisse und der Oberflächenabfluss zunehmen, muss immer mehr Regenabwasser abgeleitet werden.

Aus diesem Grund ist eine neue Entlastungsleitung Dorfstrasse (rot) entlang des Siedlungsgebietes geplant. Dies hat dann zur Folge, dass auch die bestehenden Leitungen vor der Einleitung in den Mülibach teilweise vergrössert werden müssen (**grün**), um die zusätzlichen Regenwassermengen problemlos ableiten zu können.

Bei gleichzeitiger Realisierung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 330'000. Aus bautechnischer Hinsicht kann dieses Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden. Dabei fallen Mehrkosten von ca. CHF 30'000 an.

Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet das Projekt Entlastung der WAR-Leitungen in der Dorfstrasse in Küttigkofen und empfiehlt den Neubau und die Sanierung gleichzeitig auszuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 330'000. Für ein Sanierungsprojekt können keine Subventionen bei Bund oder Kanton geltend gemacht werden. Da es sich um eine Sanierung handelt, werden auch keine Grundeigentümerbeiträge fällig; die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitungen» im Umfang von brutto CHF 330'000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 30'000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 300'000 enthalten.

Beschluss z. Hd. GV; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse»

Ausgangslage

Aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung (kurz «GEP») werden regelmässig die Abwasserleitungen analysiert, beurteilt und bei Bedarf saniert.

Im Zusammenhang mit der Sanierung Dorfstrasse werden nun die offenen Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) Ortsteil Küttigkofen umgesetzt, um die Synergien mit der Strassensanierung zu nutzen. Um die Lebensdauer der öffentlichen Abwasserleitungen zu verlängern, werden beschädigte Abwasserleitungen mittels Roboter und Inliner saniert.

Im Bereich vor der Einleitung in den Bach muss die Regenabwasserleitung aus hydraulischer Sicht vergrössert und deswegen ersetzt werden.

Der Leitungersatz Höhe Dorfstrasse/Ischlegli Wald würde nicht realisiert, wenn die Entlastung Dorfstrasse gebaut wird. Die Leitung würde dann nur saniert.

Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet die GEP-Massnahmen in der Dorfstrasse in Küttigkofen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 210'000.

Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. Subventionen werden keine ausgerichtet. Die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse» im Umfang von brutto CHF 210'000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 100'000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 110'000 enthalten.

Beschluss z. Hd. GV; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den oben genannten Verpflichtungskredit.

Genehmigung abgeschriebener und abgeschlossener Verpflichtungskredit in Kompetenz GMR

- 1) Der bewilligte Verpflichtungskredit zur Planung Sanierung Mülibach Ost in Lüterswil des nachstehenden Investitionsvorhabens wird abgeschrieben, da das Investitionsvorhaben nicht innert üblicher Frist realisiert wurde. Sollte eine Realisierung späte wieder thematisiert werden, so ist der Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung zu unterbreiten:
- 2) Das räumliche Leitbild musste vor der effektiven Ortsplanung erstellt und erarbeitet werden. Der Prozess über die vielen Dörfer war aufwändiger als vom Ingenieurbüro ursprünglich erwartet und offeriert. Das Leitbild wurde am 4. Mai 2021 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Kredit Nr.	Bezeichnung	Kredit CHF	Kosten CHF	Saldo
7410.5020.04 09. Dez. 2015	Lütterswil, Planungskredit Sanierung Mülibach Ost ab Balmstrasse	40'000	0	40'000
7900.5290.02 04. Mai 2021	Räumliches Leitbild	35'000	62'913	-27'900

Antrag 1) Planungskredit

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung des Verpflichtungskredites, mangels Ausführung.

Antrag 2) Räumliches Leitbild

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss und die Kostenüberschreitung beim Räumlichen Leitbild im Umfang von CHF 27'900.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibung des Verpflichtungskredites, mangels Ausführung und den Abschluss und die Kostenüberschreitung beim Räumlichen Leitbild im Umfang von CHF 27'900.

Antrag Senkung Abwassergebühren

Ausgangslage

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (ZV WV MiBu) muss seine Verbrauchsgebühren anpassen, um weiterhin eine möglichst ausgeglichene Erfolgsrechnung erreichen zu können. Die Anpassung sieht bei den Normalverbrauchern eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 30 Rappen je m³ vor. Bei den Grossverbrauchern erfolgt die Anpassung aufgrund des Staffeltarifs proportional. Da beim ZV WV MiBu in der Grundgebühr ebenfalls der Bezug der ersten 50 m³ Frischwasser enthalten ist, wird die Grundgebühr ebenfalls erhöht.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verfügt die Gemeinde Buchegg über ein ansehnliches Eigenkapital von CHF 2'241'671.49 (Rechnungsausgleich, Stand 1. Januar 2025). Eine Senkung der Abwassergebühr kann daher ohne Probleme verkraftet werden.

Erwägungen

Um die Einwohnerinnen und Einwohner mit Gebühren nicht übermässig zu belasten, sollte die Erhöhung der Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung mit einer gleichzeitigen Senkung der Abwassergebühren kompensiert werden. Eine Senkung des m³-Preises um 30 Rappen ist für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verkraftbar.

Antrag an den Gemeinderat

Thomas Stutz beantragt dem Gemeinderat, die Abwassergebühr von bisher CHF 1.50 pro m³ Frischwasser auf neu CHF 1.20 pro m³ Frischwasser zu senken. Die Preissenkung führt im Budget 2026 zu geschätzten Mindereinnahmen von CHF 45'000.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Senkung der Abwassergebühr von bisher CHF 1.50 pro m³ Frischwasser auf neu CHF 1.20 pro m³ Frischwasser.

Budget 2026

Das Budget 2026 weicht vom Budget 2025 auf den ersten Blick nur unwesentlich ab: Der budgetierte Aufwandüberschuss ist mit CHF 1'768'725 um CHF 125'659 tiefer als der pro 2025 budgetierte Aufwandüberschuss. Die Abweichungen lassen sich grösstenteils klar begründen:

Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2025	CHF	-1'894'384
---	-----	------------

Abweichungen:

Höherer Personalaufwand wegen Stufenanstiegen	CHF	-43'165
---	-----	---------

Tiefere Investitionen (< CHF 50'000 im Einzelfall) zulasten der Erfolgsrechnung	CHF	+50'200
---	-----	---------

Tiefere Dienstleistungen und Honorare von Dritten (mehr Arbeiten werden durch den Werkhof ausgeführt)	CHF	+96'900
---	-----	---------

Höhere Mieten und Benützungsgebühren durch den Werkhof	CHF	-20'000
--	-----	---------

Tiefere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wegen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben (z.B. Feuerwehrmagazin)	CHF	+108'870
---	-----	----------

Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons fällt leicht besser aus als 2025	CHF	+133'236
--	-----	----------

Die Nettoerträge der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen tiefer aus als im Budget 2025, dies wegen tieferen Unterhaltskosten	CHF	+30'100
--	-----	---------

Diverse Mehrerträge resp. Mehraufwendungen in den übrigen Bereichen (Netto = Mehraufwand)	CHF	-150'882
---	-----	----------

Erhöhung Steuereinnahmen aufgrund Analyse Veranlagungen und Anpassung an IST 2024 sowie kantonaler Tendenz bezüglich Entwicklung Steuereinnahmen	CHF	+325'600
--	-----	----------

Zwischentotal	CHF	-1'363'525
---------------	-----	------------

Mehrkosten in Bereichen, die durch die Gemeinde nicht oder nur gering beeinflusst werden können:

Beitrag an Schulverband Bucheggberg (mehr Einwohner)	CHF	-26'000
--	-----	---------

Beitrag an Alterssitz Buechibärg	CHF	-84'500
----------------------------------	-----	---------

Gemeindebeitrag an Pflegekosten	CHF	-28'000
---------------------------------	-----	---------

Gemeindebeitrag an Ergänzungsleistungen AHV	CHF	-133'600
---	-----	----------

Gemeindebeitrag an gesetzliche Sozialhilfe	CHF	-76'200
--	-----	---------

Total nicht beeinflussbare Mehrkosten	CHF	-348'300
---------------------------------------	-----	----------

Mehrertrag aus zu beantragender Steuererhöhung	CHF	+325'600
--	-----	----------

Saldo führt zu grösserem Aufwandüberschuss	CHF	-22'700	CHF	-22'700
--	-----	---------	-----	---------

Tiefere Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)	CHF	-382'500
---	-----	----------

Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2026	CHF	-1'768'725
---	-----	------------

Bei der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage) handelt es sich um einen rein gesetzlichen Buchungsvorgang ohne Geldab- oder -zufluss. Solche Aufwertungsreserven müssen nach fünf Jahren nach deren Entstehung linear über die kommenden fünf Jahre zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Die ursprüngliche Aufwertungsreserve von CHF 1'912'500 ist per Ende 2025 aufgelöst.

Ohne Einfluss der ausserordentlichen Positionen und der Korrektur der Steuereinnahmen um CHF 325'600 konnte der Gemeinderat ein um CHF 205'259 besseres Budget erarbeiten als dasjenige pro 2025!

Die wesentlichsten Kostensteigerungen verzeichnet die Gemeinde in den Bereichen «Bildung», «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit», wie nachstehende Grafiken illustrieren

In diesen drei Bereichen haben sich die Kosten von CHF 7.99 Mio. im Jahr 2022 auf prognostiziert CHF 9.67 Mio. erhöht. Diese satte Erhöhung von 21 % haben wir bisher ohne Steuererhöhung gestemmt!

Es ist geplant, im Jahr 2026 Netto-Investitionen im Umfang von CHF 5'061'800 zu tätigen. Dabei entfallen rund 50% auf die Abwasserbeseitigung. Diese werden durch die Spezialfinanzierung finanziert. Trotzdem kann der Gemeinderat in diesem Bereich die Gebühren senken. Eine weitere grosse Position stellt das neue Feuerwehrmagazin dar. Da nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2025 mit dem Bau begonnen werden konnte, hofft der Gemeinderat nun, dass der Baustart im Jahr 2026 realistisch ist.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gebühren im Bereich Wasserversorgung reichen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Daher empfiehlt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg der Delegiertenversammlung eine Gebührenerhöhung um 30 Rappen pro m³ Frischwasser. Für die ersten 50 m³ Wasserbezug, welche in der Grundgebühr enthalten sind, wird die Grundgebühr um CHF 15.00 erhöht. Bei den Grossbezüglern fällt die Gebührenerhöhung aufgrund des Staffeltarifs leicht reduziert aus.

Um die Wasserbezügerinnen und -bezüger unserer Gemeinde nicht übermässig zu belasten, hat der Gemeinderat eine Senkung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Da diese Gebührensenkung innerhalb des aktuellen Gebührenrahmens erfolgt, liegt die Gebührensenkung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2026

Die Gemeinde Buchegg verfügt im Eigenkapital per 1. Januar 2025 über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 11.7 Mio. Diesen Bilanzüberschuss möchte der Gemeinderat für künftige Investitionen und Ausgaben in von der Gemeinde beeinflussbaren Bereichen reservieren. Der Kostenanstieg in den nicht beeinflussbaren Bereichen entspricht etwas mehr als 4 Prozentpunkte unseres Steuerfusses. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und vertretbar, den aktuellen Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 110 % um 4 % auf neu 114 % zu erhöhen und hofft dabei auf Verständnis der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

1. **Erfolgsrechnung**

	Gesamtaufwand	CHF	15'426'080.00
	Gesamtertrag	CHF	13'657'355.00
	Aufwandüberschuss	CHF	1'768'725.00
2. **Investitionsrechnung**

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'562'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	500'200.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'061'800.00
3. **Spezialfinanzierungen**

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	11'990.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	31'510.00
4. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf das Ausmass des Beschlusses des Regierungsrates vom November 2025 festzulegen.
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

	Natürliche Personen	114 %
	Juristische Personen	110 %
6. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

	in % der einfachen Staatssteuer	10 %
	Minimum	CHF 40.00
	Maximum	CHF 800.00
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Budget:

Über die Teuerung entscheidet der Regierungsrat die nächste Woche.

An der GV wird zuerst über die Steuererhöhung abgestimmt; bei einer Ablehnung vergrössert sich das Defizit.

Verena Meyer weist darauf hin, dass der Schulverband zwar ein tieferes Budget aufweist, aber Buchegg trotzdem mehr bezahlt, weil die Gemeinde gewachsen ist.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Budget in globo z. Hd. der GV zu.

Eröffnung an:

- Finanzen

4. Gemeindeversammlung Traktandenliste GMV vom 4. Dezember 2025

Ausgangslage

Einladung zur Gemeindeversammlung Gemeinde Buchegg

Donnerstag, 4. Dezember 2025
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Folgende Traktandenliste ist vorgesehen:

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Reglement a) Neues Reglement Waldweg-Unterhalt, mit Anhang 1 -3
4.	Verpflichtungskredite a) Küttigkofen: Entlastung WAR-Leitung Dorfstrasse CHF 330'000.00 b) Küttigkofen; GEP-Massnahmen Dorfstrasse CHF 210'000.00
5.	Budget 2026 a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 5'061'800.00 b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'768'725.00 c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 11'990.00 d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 31'510.00 e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal gemäss Beschluss Regierungsrat (aktuell 0% berücksichtigt) f) Steuerfuss 114 % für natürliche und 110 % juristische Personen g) Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00, Maximum CHF 800.00)
6.	Gemeinde-Initiative VSEG a) Begründung b) Entscheid

7.	Verabschiedungen Ende Legislatur a) Gemeinderat / Gemeinderätin b) Kommissionsmitglieder c) diverse Ämter
8.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat (Gebnet, Ortsplanungsrevision, Neujahrsapéro, Veranstaltung im Januar, Hochwasserschutz Küttigkofen, Stand Abbruch Landi Hessigkofen, Werkhofteam, Qualitätsverfahren Feuerwehrmagazin mit Werkhof)
9.	Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 liegen ab dem 24. November 2025 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025.

- 5. Alterssitz Buechibärg**
DV Alterssitz Buechibärg vom 27.11.2025 (Ch. Bigolin / Delegierte)
a) Antrag zum Budget 2026
b) Diskussion mit den Delegierten
c) Beschluss

Ausgangslage

Delegiertenversammlung Budget 2026

Die grössten Ausgaben resultieren aus den Personalkosten. Durch die Tarife sind die Kosten nicht genügend gedeckt. Der Personalaufwand berücksichtigt die Stellenplanentwicklung, den Teuerungsausgleich und individuelle Lohnentwicklungen gemäss Lohnsystem.

Die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Alte Villa“ sind im Gang. An der DV 2.24 wurde ein entsprechender Planungskredit bewilligt. An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 26. März 2026 soll das beschlussfähige Projekt vorgestellt werden. Der entsprechende Budgetantrag wird Teil des Projektes, weshalb im aktuellen Investitionsbudget keine Position erfasst wurde.

Verschiedene Unterhaltsprojekte sind dringlich und im Budget aufgenommen.

Antrag:

In Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Lage, der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt und einer angemessenen, notwendigen Investitionsplanung ist das budgetierte Ergebnis von CHF 2'350.00 plausibel und vertretbar. CB beantragt Zustimmung zum Budget 2026.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026.

6. Werkhof
Werkhof (R. Arni)
a) Befristete Miete von Maschinenraum, Gächliwil

Ausgangslage

Der Werkhof ist aktuell im ehemaligen FW-Magazin in Hessigkofen untergebracht. Da der Werkhof seit Beginn weg zu wenig Platz für die Unterbringung der Maschinen hatte, und diese dezentral und ohne Mietvertrag beim Leiter Werkhof untergebracht hatte respektive abstellen musste, braucht es dringend mehr Platz. Zudem verfügt man heute über mehr Maschinen als beim Start des Werkhofes. Mehr Maschinen haben den Vorteil, dass der Werkhof mit diesen Maschinen auch mehr Arbeiten selber ausführen kann. Es braucht aber dringend zusätzlichen Raum zur Unterbringung dieser Maschinen und Geräte, die im Provisorium Hessigkofen nicht Platz finden. Eine Unterbringung der Maschinen in einem geschützten und trockenen Raum, verlängert die Lebensdauer der Maschinen und Geräte.

In Gächliwil in einem ehemaligen Bauernhof, der heute in der Wilerzone (in Zukunft in der Erhaltungszone) ist, kann Raum gemietet werden. Der Grundeigentümer bietet der Gemeinde eine Fläche von 70m² zu einer mtl. Miete von CHF 400 an. Dies ergibt eine Jahresmiete von CHF 4'800.

Antrag

- a) Zustimmung zur Miete von Maschinenraum in Gächliwil im Umfang von rund 70m² à CHF 400 pro Monat.
- b) Zustimmung zu einem auf 2 Jahre befristeten Mietvertrag mit jährlich wdk. Kosten von CHF 4'800 mit der Möglichkeit zur Verlängerung um ein Jahr im Bedarfsfall.

Beschluss; einstimmig

- a) Zustimmung zur Miete von Maschinenraum in Gächliwil im Umfang von rund 70m² à CHF 400 pro Monat.
- b) Zustimmung zu einem auf 2 Jahre befristeten Mietvertrag mit jährlich wdk. Kosten von CHF 4'800 mit der Möglichkeit zur Verlängerung um ein Jahr im Bedarfsfall.

Eröffnung an:

- Werkhof
- Finanzen

8. Unterstützungsleistungen und Leistungsvereinbarungen

Leistungsvereinbarung INVA Mobil
a) Antrag

Ausgangslage

Seit 2014 richtet der Kanton seinen Unterstützungsbeitrag für Fahrten mit INVA Mobil nur noch für IV-Bezüger aus. Seither haben die Gemeinden teilweise eigene Regelungen und Vereinbarungen mit der INVA Mobil für ihre betroffenen Einwohner abgeschlossen. Unsere Gemeinde hat seit 2014 den vorher pro Einwohner bezahlten Betrag von CHF 0.90 gestrichen, jedoch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen auf der Basis der effektiven in Anspruch genommenen Anzahl Fahrten und Kilometer der betroffenen Einwohner von Buchegg.

Die gültige Leistungsvereinbarung läuft per 31. Dezember 2025 aus. Die Gemeinde Buchegg beteiligt sich anteilmässig an der Finanzierung der Freizeitfahrten (sog. AHV-Fahrten) ihrer Einwohner/innen. Als Basis für den jährlich im Voraus zu zahlender Betrag gilt der effektive Aufwand des Vorjahres.

INVA mobil weist die geleisteten Fahrten sowie ihren Aufwand in ihrer jährlichen Statistik detailliert nach Fahrpreisen, den gefahrenen Kilometern sowie den daraus entstandenen Kosten aus. Übersteigt der von der Gemeinde gesprochene Unterstützungsbetrag die entstandenen Kosten, zahlt INVA mobil die Differenz am Jahresende der Gemeinde zurück. Übersteigen die Fahrkosten den gesprochenen Unterstützungsbetrag, darf INVA mobil den Fehlbetrag Anfang Januar in Rechnung stellen. Als Start für das Jahr 2026 sollte der Betrag von

CHF 15'000.- ausreichen. Dieser Betrag wird erst beantragt, wenn die Restgelder der vorangegangenen Jahre aufgebraucht sind.

Die Leistungsvereinbarung wird hinfällig, sollte der VSEG eine gesamtheitliche Lösung für alle Gemeinden des Kantons Solothurn ausarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, den Leistungsauftrag mit INVA mobil um weitere vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2029, zu verlängern.

Beschluss; 6 Ja, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschliesst, den Leistungsauftrag mit INVA mobil um weitere vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2029, zu verlängern.

Eröffnung an:

- INVA mobil, durch Vertragsunterzeichnung
- Finanzen

9. Protokollgenehmigung

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 21. Oktober 2025 mit den Korrekturen von Thomas Stutz.

Für das Protokoll

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin

Irene Blum
Gemeindeschreiberin

Mühledorf, 19. Dezember 2025